

Miet-, Zahlungs- und Lieferungsbedingungen

Vermietung

Geltung der Bedingungen

1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Vermieters erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbeziehungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit Entgegennahme der Mietobjekte gelten die Bedingungen als angenommen.
2. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn der Vermieter sie schriftlich bestätigt.

Angebote und Vertragsabschluss

1. Die Angebote des Vermieters sind verbindlich; der Vermieter hält sich an das erteilte Angebot 30 Tage gebunden, ausgenommen sind Gaspreise.
2. Der Mieter kann den Mietvertrag durch entsprechende Annahmeerklärung zum Abschluß bringen. Weicht die Annahmeerklärung von dem unterbreiteten Angebot und den Geschäftsbedingungen des Vermieters ab, kommt der Mietvertrag nicht zustande.
3. Veränderungen des Auftrags, Verlängerung oder Verkürzung der Mietzeit, Wechsel von Geräten bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.
4. Bei Pauschalpreisberechnungen sowie Abrechnungen nach Quadratmetern erhöht sich der Trocknungspreis falls während der Trocknung Umstände eintreten, die zu einer verlängerten Trocknungszeit führen und nicht durch den Vermieter zu vertreten sind. Der Vermieter verpflichtet sich diesen Umstand rechtzeitig schriftlich anzuzeigen.

Preise

1. Alle Preise sind Nettopreise für Lieferungen ab Lager Wuppertal. Verpackungs- und Transportkosten, sowie die jeweils gültige Mehrwertsteuer trägt der Mieter.
2. Die Berechnung der Miete erfolgt vom Tag der Anlieferung bis einschließlich zum Tag der Abholung je Kalendertag.

Liefer- und Leistungszeit

1. Die vom Vermieter genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich eine Fixterminvereinbarung getroffen wird. Zeitverzögerungen durch höhere Gewalt (Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen und Personalmangel – auch beim Vorlieferanten) hat der Vermieter auch bei verbindlich vereinbarten Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Vermieter, die Anlieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung hinaus zu schieben oder wegen des noch nicht erfüllten Vertrages ganz oder teilweise vom Vertrag zurück zu treten.
2. Der Versand und die Anlieferung erfolgen auf Gefahr und Rechnung des Mieters.

Gewährleistung

1. Der Vermieter stellt dem Mieter technisch einwandfreie Mietgeräte zur Verfügung. Der Mieter hat die Mangelfreiheit der Geräte unverzüglich zu prüfen und etwaige Mängelrüge unverzüglich schriftlich dem Vermieter anzuzeigen. Treten während der Mietzeit Defekte an den Mietgeräten auf, ist dies vom Mieter ebenfalls unverzüglich schriftlich nach Schadenseintritt mitzuteilen. Defekte Gerätschaften werden unverzüglich vom Vermieter ausgetauscht. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Mieters sind ausgeschlossen.
2. Soweit die gemieteten Geräte vom Mieter selbst oder von Erfüllungsgehilfen bedient werden, wird jede Haftung des Vermieters für Schäden aus der Benutzung ausgeschlossen. Für jeden durch unsachgemäße

Behandlung und Bedienung der Geräte entstandenen Schaden haftet der Mieter.

3. Der Mieter übernimmt die Obhut über die gelieferten Geräte. Er sichert die Geräte während der Mietzeit gegen Diebstahl und unerlaubten Gebrauch. Eine etwaige Versicherung der Geräte während der Mietzeit liegt in der Verantwortung des Mieters. Eine Versicherung seitens des Vermieters wird nicht angeboten!
4. Wird dem Mieter die Rückgabe des Mietobjektes unmöglich, so haftet er dem Vermieter gegenüber auf Schadensersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes des abhanden gekommenen Gerätes. In diesem Fall hat der Mieter die Verpflichtung, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiedererlangung des Gerätes führen können (sofortige Strafanzeige wegen Diebstahls, eigene konkrete Sachverhaltensfeststellung zum Verlust des Gerätes, unverzüglich Information des Vermieters). Der Mieter stellt dem Vermieter alle sachdienliche Informationen hinsichtlich des Abhandenkommens des Gerätes zur Verfügung. Verletzt der Mieter diese Nebenpflicht, so haftet er dem Vermieter gegenüber ebenfalls auf Ersatz des Wiederbeschaffungswertes des abhanden gekommenen Gerätes.

Verkauf

1. Mündliche Abmachungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
2. Lieferfristen beginnen bei völliger Auftragsklarheit
3. Lieferungsverzögerungen meiner Vorlieferanten entbinden mich ohne Schadensersatzanspruch von der Einhaltung der Lieferfrist.
4. Der Versand erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Bestellers.
5. Reklamationen sind innerhalb 8 Tagen geltend zu machen.
6. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Allgemein

Zahlungen

1. Soweit nicht anders vereinbart, ist die Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung ohne Abzug zu erbringen.
2. Bei längeren Mietzeiträumen ist der Vermieter berechtigt, zum Monatsende eine Zwischenrechnung zu stellen. Sie ist ebenfalls innerhalb von 10 Tagen ohne Anzug zur Zahlung fällig.
3. Gerät der Mieter in Zahlungsverzug, berechnet der Vermieter Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszins der europäischen Zentralbank gem. § 1 Diskontsatzüberleitungsgesetz.
4. Der Mieter ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung und Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unstrittig sind.

Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

1. Soweit gesetzlich zulässig ist Wuppertal ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten.
2. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt.

Merkblatt für die Benutzer von Flaschen für Flüssiggas (Propan, Butan)

1. Flaschen nur aufrecht stehend aufbewahren und anschließen.
2. Die Lagerung und Aufstellung von Flaschen in Kellerräumen ist unzulässig.
3. Flaschen sind gegen Erwärmung zu schützen.
4. Vor dem Anschließen der Flaschen ist auf Vorhandensein und guten Zustand der Dichtungen zu achten.
5. Beim Flaschenwechsel müssen Geräte- und Flaschenventil bzw. Regler geschlossen sein.
6. Beim Anschließen – Achtung: Linksgewinde – auf Dichtigkeit der Verbindung achten.
7. Nicht angeschlossene – auch leere – Flaschen müssen durch Verschlussmutter und Kappe gesichert sein.
8. Geräte und Anschlüsse dürfen nur von Sachkundigen gewartet und repariert werden.
9. Es dürfen nur normgerechte Flüssiggasschläuche verwendet werden. Defekte Schläuche nicht flicken, sondern gegen neue austauschen.
10. Bei Undichtigkeiten und sonstigen Störungen sofort Geräte- und Flaschenventile bzw. Regler schließen. Undichtigkeiten keinesfalls durch Ableuchten suchen !

Leere Flaschen sofort an den Gaslieferanten zurückgeben.